Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

101 (13.4.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 101.

Donnerstag, den 13. April 1843.

Literarische Anzeigen.

[A.536.1] Stuttgart. **Nachricht.** Ueber die Frage von der Trennung der Justiz und der Verwaltung finden sich interessante Erörterungen in den nachstehenden Schriften, die bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen (in **Karlsruhe** durch **G. Braun**, in **Rastatt** durch **A. Knittel**) zu beziehen sind:

Die Verwaltungsjustiz nach französischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lehre von den Gränzen der Justiz und der Verwaltung (1 fl.).

Pfizer, C. v., über die Gränzen zwischen Zivil- und Verwaltungsjustiz und über die Form bei Behandlung der Verwaltungsjustiz (1 fl. 36 kr.).

— — Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz und gegen ihren Umfang (1 fl.).

J. F. Steinkopf in Stuttgart.

[A. 388. 1] Eßlingen. Im Verlage der **Dannheimer**'schen Buchhandlung in Eßlingen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, vorräthig in

Karlsruhe bei **G. Holtzmann**:

Geognostische

Wandkarte von Deutschland.

Herausgegeben in 6 Blättern mit erläuterndem Texte von

D. Völter.

In Mappe auf Leinwand gezogen 7 fl. 9 kr.

Die geognostischen und geologischen Verhältnisse der Länder bilden einen wesentlichen Theil des geographischen Unterrichts. Auf den gewöhnlichen Wand- und Schulkarten findet man nichts davon zur Anschauung gebracht. Wir hoffen, dem geographischen Unterricht durch diese Wandkarte ein neues Hilfsmittel zur Veranschaulichung der geognostischen Verhältnisse Deutschlands und der angränzenden Länder an die Hand zu geben. Das Kolorit, als einzige Vermittlerin der richtigen Anschauung, spielt die hauptsächlichste Rolle bei dieser Karte; man wird deshalb bei der nicht leichten Aufgabe des mannigfaltigen Farbenwechsels den Preis ungewöhnlich billig finden. Lehrer, welche nach den Sydow'schen Wandkarten Geographie lehren, muß diese Wandkarte höchst erwünscht seyn und ebenso Freunden der Geognosie.

[A568.3] Karlsruhe. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Staatsvertrag

über den

Bau und Betrieb

der

Main-Neckar-Eisenbahn.

Eine Beleuchtung dieses Vertrages

1) im Allgemeinen;

2) in Beziehung auf die von den hohen kontrahirenden Regierungen gewählte Zugslinie.

Preis 6 kr.

C. Macklot.

[A.487.2] Schiltach und Lehengericht. (Danksagung.) Herr Bauprakticant Heinrich Leonhard leitete den Bau der hiesigen Kirche von seinem Beginn im Jahr 1839 an bis jetzt, da er seiner Vollendung nahe ist.

Wir fühlen uns gedrungen, seiner hiebei erprobten Tüchtigkeit, so wie seinem bewiesenen Eifer und seiner unausgesetzten Thätigkeit auch öffentlich unsere dankbare Anerkennung zu zollen, und es auszusprechen, wie wir die im Ganzen, so wie in den einzelnen Theilen so schön gelungene Ausführung des von Herrn Bauinspektor Fischer in Karlsruhe entworfenen Planes hauptsächlich seinem Verdienste beimessen.

Möge Herr Leonhard diese wenigen Worte unseres aufrichtigen Dankes als eine freundliche Erinnerung an unsere Gemeinden auf die größere Kunstreise mitnehmen, welche er anzutreten im Begriffe steht.

Schiltach und Lehengericht, den 3. April 1843.

Der Gemeinderath.

[A.491.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der Eigenthümer eines bei der großh. Postwagenexpedition in Straßburg schon im Dezbr. 1841 unter Adresse „Villaume à Dresden poste restante" aufgegebenen — von dort aber als unbestellbar zurückgesendeten Koffers, angeblich Bücher enthaltend, wird anmit aufgefordert, sich zu dessen Rückempfang gegen Erstattung der darauf haftenden Portoauslagen bei diesseitiger Stelle

binnen Monatsfrist

zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vdt. Körber.

[A.475.3] Mörsch. (Bekanntmachung.) Wegen Erbauung einer Mauer um den neuen Friedhof der Gemeinde Mörsch haben wir Tagfahrt zur Versteigerung, einschließlich der Materialien, auf

Dienstag, den 25. April d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Die Arbeiten sammt Materialien sind angeschlagen im Ganzen zu 1986 fl. 31 kr.

Der Ueberschlag kann jeden Tag dahier eingesehen werden.

Mörsch, den 4. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Rastetter.

[A.484.3] Ettlingen. Nr. 46. (Die Lieferung von Hospitalgegenständen betreffend.) Zu Ergänzung der nöthigen Vorräthe für Hospitalrequisiten werden in das diesseitige Hauptmagazin angeschafft:

30 Ellen grauer Hanfzwillich, 37 Zoll breit,
700 „ Trillich, 25 Zoll breit,
700 Pfund Pferdshaare,
136 „ Wolle,
1550 Ellen gebleichte hänfene Leinwand, 34 Zoll breit,
3400 „ weißer Hanfzwillich, 34 Zoll breit,
1800 „ Multon, 19 Zoll breit,
140 Paar Pantoffeln, wozu Sohlen und obere Fußbekleidung aus dem Magazin verabreicht werden,
31 wollene Decken, 8' 5" lang, 5' breit, 8 Pfund schwer,
668 Dutzend weißbeinene Knöpfe.

Vorbenannte Gegenstände werden im Wege der Summission vergeben, zu deren Einreichung

Mittwoch, der 3. Mai d. J.,

bestimmt ist; die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Hospitalgegenstände"

portofrei anher einzureichen. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Summissionen werden Vormittags 1/2 11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet.

In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, wenn er nicht durch besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist. Summissionen, die nach Abnahme der Summissionslade, welche am Tage der Eröffnung ausgesetzt ist, einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen enthalten, oder die zu liefernden Gegenstände in von den Mustern abweichenden Breiten anbieten, bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferung der ausgeschriebenen Gegenstände muß

binnen 100 Tagen,

vom Tage der definitiven Begebung an gerechnet, vollzogen seyn.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 6. April 1843.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.

Schulz, Major.

[A. 462. 3] Nr. 43. Ettlingen. (Die Lieferung von Kasernirungsgegenständen betr.) In das diesseitige Hauptmagazin werden nachbenannte Gegenstände angeschafft, als:

1500 Pfund Pferdshaare,
350 „ Wolle,
4300 Ellen naturellgrauer Hanfzwillich, 37 Zoll breit,
26,000 „ gebleichter Hanfzwillich, 34 Zoll bre it.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben; zu Einreichung der Summission ist:

Montag, der 1. Mai d. J., festgesetzt.

Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Kaserngegenstände"

portofrei anher einzureichen. Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche die Summissionen eingelegt werden können.

Die Summissionen werden Vormittags 1/2 11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Summissionen, welche nach Abnahme der Summissionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, wohin besonders jene gehören, welche die erforderlichen Gegenstände in andern Qualitäten und Breiten anbieten, als die Muster besagen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent muß seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen, wenn er nicht durch eine besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist.

Die Einlieferung der vorerwähnten Gegenstände hat folgenderweise zu geschehen:

Das Pferdshaar muß 6 Wochen nach definitiver Begebung geliefert seyn.

Die Wolle 4 Wochen nach der Begebung; von dem grauen Zwillich muß die erste Hälfte innerhalb 5 Wochen und die zweite Hälfte innerhalb 8 Wochen nach der Begebung geliefert seyn. Von dem gebleichten Zwillich muß Ein Drittheil bis Ende Juni, Ein Drittheil bis Ende August und ein Drittheil bis Ende Oktober d. J. geliefert werden.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 5. April 1843.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.

Schulz, Major.

[A.570.2] Nr. 2418. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksförster Laurop dahier werden aus der Forstdomäne Lußhardt, Distrikt Strengel, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Freitag und Samstag, den 21. u. 22. April d. J.:

156 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
60 „ ruschenes „ do.
185 „ eschenes „ do.
1 Stamm Buchen,
1 „ Birken,
2 Stämme Weiden,
16 „ Pappeln und
8975 Stück Hopfenstangen;

sodann den 24., 25., 26., 27., 28. und 29. April:

219 1/2 Klafter buchenes und eschenes Scheiterholz,
93 „ eichenes Scheiterholz,
162 „ erlenes do.
270 „ gemischtes do.
416 „ buchenes Prügelholz,
550 „ gemischtes do.
68 „ buchenes Stockholz,
578 „ gemischtes do.
4000 Stück buchene Wellen,
56,700 „ gemischte do.

Die Zusammenkunft ist jeweils auf der Hiebstelle früh 8 Uhr.

Bruchsal, den 10. April 1843.

Großh. bad. Forstamt.

Ch. Eichrodt.

[A.511.3] Waibstadt.

Mühleverpachtung.

Die hiesige städtische Mühle, deren Pacht sich mit dem 2. April 1844 endet, wird

Montag, den 1. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in weitern sechsjährigen Bestand versteigert.

Zugleich soll auch ein Versuch gemacht werden, die aus einem Schäl- und 4 Mahlgängen bestehende, in gutem Zustande befindliche Mühle auf Eigenthum zu versteigern.

Man ladet hierzu mit dem Anfügen ein, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Waibstadt, den 3. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Beitenheimer.

vdt. Seeber.

[A.557.2] Nr. 249. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Zur Leerung der Materiallagerplätze des Eisenbahnbaues im diesseitigen Inspektionsbezirk werden die daselbst vorräthigen Bau- und Abfallhölzer, so wie die hölzernen Bauhütten an nachbenannten Tagen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mittwoch, den 19. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

1) Bauhütte bei Untergrombach, bestehend aus 4 Fenstern, 4 Thüren mit sämmtlichem Beschläg, hölzernem Gedecke, und ungefähr 170 laufenden Fuß Sparren und Riegelholz.

Mittags 1 Uhr desselben Tages:

2) Bauhütte bei Forst, ebenfalls 4 Fenster und 4 Thüren sammt Beschläg und ungefähr 170 laufenden Fuß Sparren und Riegelholz —
ferner 6 Stück 11' lange Pfosten,
„ 90 „ 14' „ Bord.
„ 17 „ 20' „ Schwarten; nach diesem

3) Bauhütte bei Weiher, von derselben Größe, wie die vorhergehenden, und ferner noch 118 Stück Pfosten 10' lang.

Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr:

4) Bauhütte bei Mingolsheim, ebensogroß und von gleicher Konstruktion, wie die vorhergehenden.

Ferner 206 Stück Pfosten, Schließen und Rahmenschenkel von 5', 6' und 14' Länge.
„ 116 Stück eichene Schwarten von 8 und 14' Länge,
„ 1868 „ forlene do. „ 10 und 25' do.
„ 347 „ Abfallklötze und Riegelhölzer von verschiedener Länge,
„ 100 „ kantige Pfosten von 10' Länge,
„ 500 „ forlene Dielen à 14' Länge und
„ 8 Klafter forlene Spähne.

Bruchsal, den 10. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

von Weiler.

vdt. Barba.

[A.559 3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Fourrageliefer ung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau in den zwei Monaten Mai und Juni 1843, wird

Dienstag, den 18. April 1843,

Morgens 10 Uhr,

wiederholt an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei den sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Summissionen an das großh. Kriegsministerium, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe betreffend," eine

zusenden, oder bis zum 18. April 1843, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen werden wird;

3) jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerialverfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;

4) jeder Summittent hat der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 10. April 1843.

Sekretariat des großh. bad. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

[A.548.3] Nr. 409. Freiburg. (Lieferung von hydraulischem Kalk.) Zu dem Bau der verschiedenen Uebergangswerke bei dem Eisenbahnbau werden mehrere tausend Zentner hydraulischer Kalk erfordert. Diejenigen, welche die Lieferung desselben übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote bis zum 24. d. M. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, wo inzwischen die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Freiburg, den 8. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Morat.

[A.465.3] Nr. 3437. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Wuth, Adlerwirth von Altenburg, früher Müller in Billingen, hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. Mai 1843,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Jestetten, den 28. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mainhard.

vdt. Hefter.

[A.406.3] Nr. 2900. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann von Oberharmersbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist und der durch einen für ihn bestellten Pfleger vertreten wird, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird in der Tagfahrt ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 30. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schaible.

[A.579.3] Nr. 7574. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schmied Mathias Werber von St. Georgen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 8. April 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Uria.

[A.516.3] Bühl. (Schuldenliquidation.) In Folge richterlicher Verfügung vom 4. d. M., Nr. 7683, soll eine Liquidation der Schulden des kürzlich für mundtodt erklärten Ignaz Reith jung von Oberweier vorgenommen werden. Diesemnach werden alle Diejenigen, welche an Ignaz Reith jung von Oberweier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags,

bei dem Amtsrevisoratsassistenten Bender dahier, unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden, anzugeben.

Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei späterer gerichtlicher Geltendmachung derselben ihnen Einreden entgegen gesetzt werden.

Bühl, den 7. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[A.523.1] Nr. 7866. Bühl. (Schuldenliquidation.) Die ledige Marianna Stehle von Steinbach will nach Amerika auswandern. Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 24. April d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle Jene, welche Ansprüche an Maria Stehle zu machen haben, mit dem vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könne.

Bühl, den 7. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eberlein.

vdt. Zeis.

[A.549.3] Nr. 6604. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen alt Posthalter Michael Welte von Unadingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und zum Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 20. Mai 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle jene Gläubiger des Gantmanns, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 7. April 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

vdt. Schöule.

[A.538.2] Nr. 9070. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Anton Mutz von Herbolzheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 5. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 5. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. Klipfel.

[A.482.3] Nr. 661. Ettenheim. (Erbvorladung.) Jakob Debacher, Bürger und Ackersmann von Grafenhausen, ist auf das am 6. Nov. 1842 erfolgte Ableben seines Vaters, Fridolin Debacher von da, zur Erbschaft berufen; da jedoch sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbvertheilung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er von heute an

binnen 3 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 5. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gantner.

[A.528.1] Nr. 3372. Philippsburg. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Hans von Rheinsheim wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und für dieselbe der dortige Bürger Melchior Hans als Pfleger aufgestellt, was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Philippsburg, den 5. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

[A.485.2] Nr. 6694. Freiburg. (Bekanntmachung.) Der Frau Josephine von Duboys, geb. Freyin Zorn von Bulach, wird Freiherr Ernst Zorn von Bulach zu Durbach als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 hiemit beigegeben, ohne dessen Beiwirkung gedachte Frau von Duboys Wittwe keine der dort bezeichneten Rechtsgeschäfte abschließen darf.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 30. März 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Vogel.

[A.520.2] Nr. 8485. Bretten. (Verbeistandung.) Dem Dreher Wilhelm Blickensdörfer von Kürnbach wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Karl Simmel von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L.R.S. 499 bezeichneten Geschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 7. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

[A.512.3] Nr. 3810. Wolfach. (Entmündigung.) Die ledigen großjährigen Geschwister Vital, Regina und Helena Armbruster zu Oberwolfach sind wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und der Bauer Johann Armbruster von da als deren Vormund aufgestellt worden.

Wolfach, den 1. April 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 2. Januar bis 25. März 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Zentner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Zentner.		Hopfen, der Zentner.		Frucht- und Kartoffelbranntwein, die Ohm.		Mohnsaamen, das Malter.		Reys, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz	—	—	12	6	7	37	7	30	5	17	5	38	1	40	25	55	11	—	—	—	—	23	32	23	36	18	16		
Ueberlingen	—	—	11	20	6	52	6	42	—	—	5	—	1	34	15	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Radolphzell	—	—	10	51	7	21	7	32	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mösskirch	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—	5	13	1	54	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Stockach	—	—	10	24	—	—	—	—	—	—	5	27	2	28	33	20	—	—	—	—	—	36	40	—	—	16	—		
Engen	10	30	10	56	—	—	7	40	—	—	4	43	1	48	30	—	11	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—		
Bonndorf	—	—	12	10	8	—	8	35	—	—	5	23	1	50	40	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neustadt	—	—	12	23	10	29	8	52	—	—	6	15	1	45	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Donaueschingen	—	—	12	5	9	30	7	55	—	—	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—		
Villingen	—	—	11	45	9	23	9	—	—	—	5	48	2	19	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rheinheim	12	30	12	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—		
Waldshut	13	—	12	44	8	51	8	20	—	—	5	33	1	40	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Löffingen	—	—	11	47	9	23	8	7	—	—	5	56	1	56	47	55	18½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lörrach	—	—	13	32	—	—	—	—	—	—	5	30	1	42	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Müllheim	14	50	—	—	10	53	8	33	—	—	7	10	2	20	30	—	14	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—		
Staufen	14	52	—	—	11	34	9	30	—	—	6	22	2	3	50	—	13	—	—	—	—	30	—	26	—	20	—		
Freiburg	14	58	13	17	11	6	10	5	—	—	6	12	2	—	30	—	16	6	30	99	—	29	—	27	—	19	—		
Emmendingen	14	55	13	40	11	55	10	15	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Endingen	14	52	—	—	11	2	9	19	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ettenheim	14	21	14	23	11	39	9	48	—	—	6	42	2	27	31	53	21	—	—	—	—	—	—	—	—	18	45		
Haslach	15	55	12	46	11	41	11	7	—	—	6	5	2	12	23	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10		
Lahr	14	27	13	12	11	30	10	—	—	—	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	18	26		
Wolfach	14	6	13	4	10	10	9	38	—	—	6	24	1	51	16	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gengenbach	14	21	13	6	11	6	9	9	—	—	6	9	2	6	—	—	23½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Offenburg	14	36	13	3	11	22	9	51	—	—	6	41	1	54	30	30	22	—	—	—	—	—	—	20	40	17	29		
Oppenau	—	—	13	52	10	53	—	—	—	—	6	42	2	23	17	45	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Oberkirch	14	10	13	51	10	51	—	—	—	—	6	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Achern	—	—	13	37	11	10	10	22	6	31	6	16	2	42	29	35	24	—	—	—	—	28	10	22	5	19	50		
Bühl	14	—	13	59	11	18	10	32	6	36	6	49	2	32	28	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Baden	14	10	14	10	11	30	10	52	6	31	6	59	2	43	27	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gernsbach	14	16	14	18	11	15	9	59	6	37	6	52	2	22	25	55	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rastatt	14	3	14	15	10	51	10	22	—	—	6	54	2	42	25	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	2	22	24	45	25	—	—	—	—	—	—	17	35	19	45		
Durlach	13	9	13	34	9	50	6	56	—	—	6	31	2	26	25	—	21	—	—	—	—	—	—	19	5	18	—		
Pforzheim	—	—	12	48	10	—	9	15	5	37	5	5[illegible]	2	35	25	—	30	—	—	80	—	20	—	24	26	18	40		
Bruchsal	12	29	12	57	9	55	9	29	5	24	6	11	2	14	21	33	24	9	38	81	50	25	10	—	—	—	—		
Mannheim	—	—	—	—	9	42	3	14	5	48	6	36	2	5	21	29	23	9	6	80	24	25	12	—	—	—	—		
Heidelberg	13	33	12	59	10	24	9	49	6	10	6	21	2	13	21	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mosbach	12	15	12	14	9	27	11	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Wertheim	—	—	10	57	8	59		—	—	—	5	41	—	—	10	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Durchschnitt	13	56	12	42	10	13	9	17	6	1	6	7	2	9	27	7	19½	8	24	85	18	28	9	22	32	18	19		
Zum Vergleich.																													
Heilbronn	12	10	11	37	8	52	8	36	5	25	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mainz	12	53	10	52	—	—	8	53	5	14	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.